

wurden die Höhlen von den Kohlmeisen zu meinem Bedauern bald wieder verlassen, ohne dass es zu einer Brut kam. Einige Wochen später bemerkte ich jedoch zu meiner grössten Freude und Ueberraschung, dass zwei der absolut spatzensicheren Berlepschschen Nisthöhlen von Kohlmeisen besetzt waren. Es war rührend zuzusehen, wie sich die Kohlmeisen abmühen mussten, das enge Flugloch zu passieren, aber es ging eben gerade noch mit knapper Not. Es ist diese Tatsache jedenfalls in hohem Masse bemerkenswert, da Freiherr von Berlepsch ausdrücklich erwähnt, dass die Meise im allgemeinen ein nicht zu enges Flugloch lieben soll. Ferner ist aber so viel sicher, dass ein Flugloch, welches von Kohlmeisen zur Not noch passiert werden kann, nicht auch zugleich Sperlingen zugänglich ist. Es fällt somit die Behauptung, die Freiherr von Berlepsch selbst aufgestellt hat, dass Fluglöcher, die nur von Meisen, nicht aber auch zugleich von Sperlingen passiert werden könnten, eine biologische Unmöglichkeit seien. Diese Vermutung habe ich bereits in meinem in der bekannten Teubnerschen Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ erschienenen Bändchen „Vogelzug und Vogelschutz“ ausgesprochen, wenn auch daselbst nicht ganz richtig motiviert. Jedenfalls aber kann man hieraus sehen, wie der Erhaltungstrieb einer Art jedes Hindernis zu überwinden sucht. Von den übrigen Nisthöhlen wurden die sperlingssicheren sämtlich von Blau- und Sumpfmeisen besetzt, und zwar wurden die der Fabrik Neusorg ebenso gern angenommen, wie die Berlepschschen Höhlen. Der Vorzug der letzteren besteht demnach lediglich in der dauerhafteren Konstruktion, was ja auch bei dem geringeren Preis derjenigen aus der Fabrik Neusorg nicht in dem Masse möglich ist. In einem an einem Kastanienbaum angebrachten Nistkasten hatten sich Hummeln eingenistet, und infolgedessen waren die Blaumeisen, welche ein Gelege begonnen hatten, vertrieben worden. Auf dem benachbarten Lousberg, wo keine Nisthöhlen aus Holz vorhanden sind, waren zirka sechs Nisthöhlen aus Ton von Meisen besetzt.

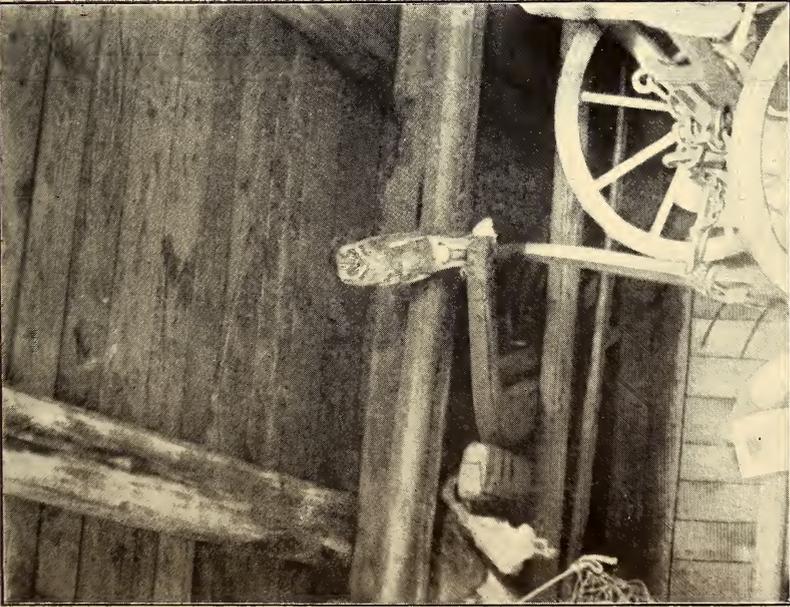
Dr. Wilh. R. Eckardt.

Ein neues, vorzügliches Anschauungsmittel, besonders für Schulen und Vereine. Soeben hat mir die Firma Unger & Hoffmann, A.-G., Dresden, die 54 Diapositive zur Ansicht und Beurteilung zugeschildt, welche J. Michel als eine Kollektion für ornithologische Lichtbilder-



Amseln am Nest.

(Proben der Michelschen Projektionsbilder.)



Schleiereule.

vorträge zusammengestellt hat. Ist's nicht ein Wagnis, neben den bekannten im Verlage von R. Voigtländer erschienenen Naturaufnahmen lebender Vögel, die ich auch kenne und schon im Lichtbildervortrag vorgeführt habe, mit neuen Diapositiven vor das Publikum zu treten, ein Wagnis auch, sie zu empfehlen? Dabei, was gleich anfangs betont werden soll, unterscheiden sich die neuen Bilder von jenen dadurch, dass sie nicht Momentaufnahmen lebender Vögel darstellen, sondern so entstanden sind, dass Michel die Vögel nach der Natur gezeichnet, dann präpariert und endlich in die richtige Umgebung gebracht hat, wo sie dann photographiert wurden. Ohne den Wert der Naturaufnahmen nach dem Leben zu bestreiten, so scheinen mir doch die Michelschen Bilder nicht nur nicht überflüssig, sondern mindestens gleichwertig zu sein. So bestechend es für den Augenblick auch klingt, „Unretouchierte Naturaufnahmen“, so empfehlenswert auch die „Lebensbilder aus der Tierwelt“ des Voigtländerschen Verlages bleiben, so bezweifle ich, dass sie „das einzig vollkommen befriedigende Illustrationsmittel“ darstellen, wie im Vorwort der „Lebensbilder“ behauptet wird. Mit Recht hat Dr. Henicke bei Besprechung von „The Home Life of some Marsh-Birds“, einem der Vorläufer der „Lebensbilder“, geltend gemacht: „Wir sind vermöge der Einrichtung unseres Auges gewöhnt, nie ein Augenblicksbild, sondern gewissermassen ein Kollektivbild, ein kinematographisches Bild zu sehen. Deshalb muten uns Augenblicksbilder, die ein in Bewegung befindliches Objekt wiedergeben, als etwas Unnatürliches an. Dieser Mangel der Augenblicksphotographien ist die Ursache, dass die Photographie nie das Gemälde ersetzen wird und kann.“ Insofern erscheinen mir die Michelschen Bilder einen Vorzug vor den sogenannten Naturaufnahmen zu bedeuten. Der Mangel des Kolorits bei ein paar der sonst ausserordentlich scharfen Bilder — und richtig kolorierten Bildern ist doch wohl durchweg vor Schwarzbildern der Vorzug zu geben, zumal wenn sie als Lichtbilder dem Laien vorgeführt werden sollen — wird durch die Firma leicht beseitigt werden. Was von vornherein geeignet ist, in den Diapositiven etwas in bezug auf Naturtreue Zuverlässiges und in der Anordnung Ausgezeichnetes erwarten zu lassen, ist der Umstand, dass in J. Michel sich mit dem scharfen, absolut zuverlässigen Naturbeobachter der geniale Zeichner

und Ausstopfer zu einem Ganzen vereinigen, wie es kaum noch wieder angetroffen wird. Den mehrjährigen Lesern der Monatsschrift ist er ja als vorzüglicher Illustrator und Beschreiber bekannt, der freilich das bequeme Mittel schriftstellernder Auch-Ornithologen verschmäht: einige armselige Beobachtungen im Staniolpapier seitenlanger Naturphrasen zu servieren. Die Bilder im einzelnen aufzuzählen, würde zu weit führen; nur will ich erwähnen, dass es für den Eindruck bei den Vorführungen derselben einen wirkungsvollen Abschluss bildet, wenn die Serie, zu der Michel einen kurzen Erläuterungstext geschrieben hat, schliesst mit den folgenden hübschen Bildern: Iltis mit Taube, Wiesel eine Lerche aufstörend, Ringelnatter beim Rotkehlchennest, Dohnenstiege, sterbender Star, Vögleins Begräbnis durch Aaskäfer. Nach meiner Ueberzeugung werden besonders Lehrer die Diapositive ihres österreichischen Kollegen als empfehlenswertes Unterrichtsmittel überall da gebrauchen, wo ihnen Lichtbilder-Apparate zur Verfügung stehen. Nicht minder eignen sich natürlich die Bilder für Vorträge in Vereinen, wie ich denn selbst sie dazu mehrfach zu verwenden gedenke.

C. Lindner.

Vogelschutz-Verordnungen.

Gesetz

vom 20. Juli 1910, wirksam für das Herzogtum Krain,
betreffend den Schutz der für die Bodenkultur nützlichen
Vögel.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Herzogtumes Krain finde
Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Das Fangen und Töten der wild lebenden Vögel, mit Ausnahme der im Anhange angeführten schädlichen Gattungen und Arten, das Feilbieten, der An- und der Verkauf derselben im lebenden oder im toten Zustande ist jederzeit verboten.

§ 2.

Das Entfernen oder Zerstören der Brutstätten und Nester, das Ausnehmen oder Vernichten der Eier und der jungen Brut aller wild lebenden Vögel, mit Ausnahme der im Anhange angeführten schäd-

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1910

Band/Volume: [35](#)

Autor(en)/Author(s): Eckhardt Wilh. R., Lindner C.

Artikel/Article: [Kleinere Mitteilungen. 460-462](#)